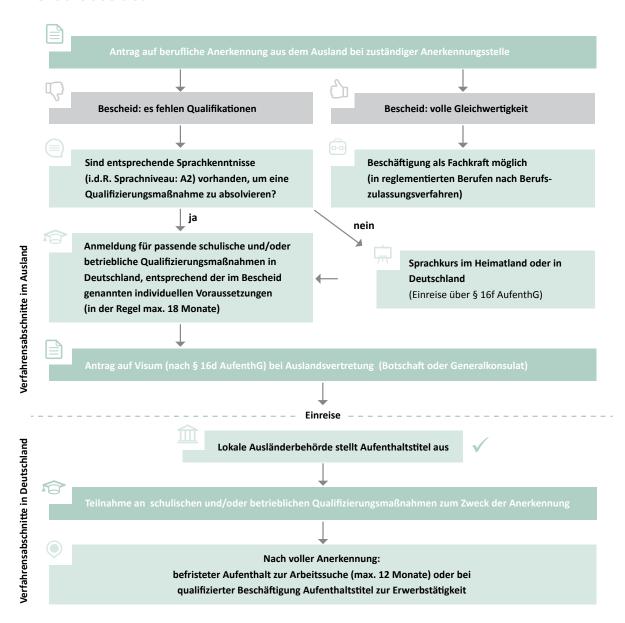


Einreise zum Zweck der Anerkennung ausländischer Qualifikationen (nach § 16d AufenthG) – wie geht das?

Die Anerkennung Ihrer ausländischen Qualifikation (Berufs- oder Hochschulausbildung) ist ein Weg, um als Fachkraft in Deutschland zu arbeiten. Falls Ihnen für die volle Anerkennung noch Fachkenntnisse, Sprachkompetenzen oder Praxiserfahrung fehlen, können Sie diese auch in Deutschland erwerben. Für diesen Zweck bietet der §16d Aufenthaltsgesetz nicht-europäischen Fachkräften die Möglichkeit der Einreise nach Deutschland.

Wie läuft das ab?



Wie gehe ich vor?

Das Verfahren muss gut geplant werden und kann viele Monate dauern. Hierbei erhalten Sie kostenfreie fachkundige Unterstützung. In der Übersicht finden Sie die wichtigsten Stellen für weitere Informationen und persönliche Beratungen, um Ihre individuelle Situation genau einzuschätzen:



Arbeiten in Deutschland - Das Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland: www.make-it-in-germany.com

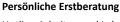
Das Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer

Berufsqualifikationen: www.anerkennung-in-deutschland.de





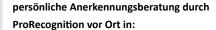
Das Informationsportal der Bundesregierung



Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland

https://www.make-it-in-germany.com/de/ueber-das-portal/kontakt/hotline





Ägypten, Algerien, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Indien, Iran, Italien, Kolumbien, Polen und Vietnam.

www.ahk.de/wir-foerdern/berufsanerkennung

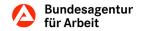






Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung

Beratung zur Anerkennung und Qualifizierung sowie Unterstützung bei Antragstellung



Sowohl ProRecognition als auch die Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung arbeiten sehr eng mit regionalen Fachberatungsstellen des <u>Netzwerks "Integration durch Qualifizierung (IQ)"</u> und anderen Beratungsstellen in Deutschland zusammen.

Welche finanzielle Unterstützung gibt es?

Neben den Lebenshaltungskosten in Deutschland kommen im Rahmen des Anerkennungsverfahren und der Qualifizierung weitere Kostenpunkte auf Sie zu. Falls Sie bereits ein konkretes Arbeitsangebot gefunden haben, kann der Arbeitgeber Sie potenziell dabei unterstützen. Auch gibt es verschiedene öffentliche Fördermöglichkeiten, sobald Sie in Deutschland leben. Ob für Sie ein Anspruch besteht, kann nur die Enzelfallprüfung beantworten. Für mehr Informationen kontaktieren Sie die oben aufgeführten Beratungsstellen oder besuchen Sie die Webseite:

https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/finanzielle-foerderung.php

Bitte beachten Sie: es handelt sich hier um eine vereinfachte Darstellung des Verfahrens zur Einreise nach § 16d AufenthG. Für nähere Informationen und eine Einschätzung zu Ihrer individuellen Situation wenden Sie sich an die aufgeführten Beratungsstellen. Stand: Februar 2020

Impressun

Herausgeber: IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung <u>Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH</u> **Redaktion:** Eugenie Becker, Katharina Bock, Evelien Willems Alle Rechte vorbehalten ©2021











